

Fragennummer: 0219

## Ist es für einen *Kaafir* (Nicht – *Muslim*) zulässig Medina zu betreten?

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 47736 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani  
Mit dem Arabischen – Text abgeglichen von Bruder A.J.

### Frage:

Ist es zulässig für einen Nicht – *Muslim* Medina zu betreten, d.h. die heiligen Plätze zu betreten (für einen notwendigen Zweck)?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

### **Erstens:**

Es ist den *Kuffar* (Nicht – Muslimen) nicht gestattet die Arabische Halbinsel als Wohnsitz zu nehmen. Die Gelehrten unterschieden sich bei der Definition der Grenzen der Arabischen Halbinsel, jedoch unterschieden sie sich nicht über die Tatsache das Madina hierin inbegriffen ist.

Ibn Qudaama sagte:

„Es ist nicht erlaubt für irgendjemanden von ihnen (den *Kuffar*) im Hidschaaz zu leben. Dies ist die Ansicht von Maalik und Asch – Schafi'i, jedoch sagte Maalik: ‚Ich bin der Meinung, dass sie aus allen arabischen Ländern ausgewiesen werden sollen, da der Gesandte Allah's ﷺ sagte: ‚Zwei Religionen dürfen in der Arabischen Halbinsel nicht gleichzeitig existieren.‘<sup>1</sup> Abu Dawuud überliefert mit einem Überlieferungsweg (*Isnaad*) von 'Umar, dass er den Gesandten Allah's ﷺ sagen hörte: ‚Ich werde gewiss die Juden und Christen aus der Arabischen Halbinsel ausweisen, und ich werde niemanden dort lassen außer Muslime.‘<sup>2</sup> At – Tirmidhi sagte: ‚Dieses ist ein *hassan sahih Hadith*.‘ Und es wird überliefert, dass Ibn 'Abbas sagte: ‚Der Gesandte Allah's ﷺ hinterließ drei Anweisungen. Er ﷺ sagte: ‚Verweist die Muschrikin aus der arabischen Halbinsel, und achtet die Delegationen wie ich es tue.‘ Und über die dritte bewahrte er Stillschweigen. Überliefert bei Abu Dawuud.“

*Al – Mughni* (9/285, 286)

<sup>1</sup> Überliefert von Maalik in *Muwatta* (2/892) und im *Musnad* Imaam Ahmad (6/275).

<sup>2</sup> Überliefert im *Sunnan Ibn Abi Dawuud* (2/147), bei Muslim (3/1388) und Ahmad (1/29, 32) und (3/345).

### Zweitens:

Es ist den *Kuffar* erlaubt Medina für Handelszwecke zu betreten, ohne jedoch sich niederzulassen. Ihnen sollte genügend Zeit gegeben werden (um ihre Geschäfte abzuschließen), dann soll ihnen befohlen werden es zu verlassen. Ibn Qudaama sagte:

„Es ist ihnen gestattet den Hidschaaz zu betreten für Handelszwecke, da die Christen mit Medina – zur Zeit von 'Umar (Möge Allah mit ihm wohlzufrieden sein) – Handel zu betreiben pflegten. Ein alter christlicher Mann kam zu ihm nach Madina und sagte: ‚Ich bin ein alter christlicher Mann und dein Statthalter hat das Zehntel zweimal von mir genommen.‘ 'Umar sagte: ‚Ich bin ein alter monotheistischer (*hanif*) Mann.‘ Und 'Umar schrieb dem Statthalter und sagte: ‚Nehme das Zehntel nur einmal im Jahr, und erlaube ihnen nicht mehr als drei Tage zu bleiben.‘ Dies ist was von 'Umar überliefert wird, nämlich das sie danach gehen mussten. Al – Qaadi sagte: ‚Vier Tage ist die Grenze, nach welchen auch der Reisende seine rituellen Gebete vollständig ausführen soll.“

*Al – Mughni* (9/286)

### Drittens:

Was wir über Medina und seine heiligen Plätze erwähnten, trifft **nicht** auf die heiligen Plätze in Makka zu. Den *Kuffar* ist es unter allen Umständen verboten sie zu betreten.

Es heißt in *Al – Mausū'a al – Fiqhiyya* (3/130, 131):

„Die Mehrheit der Gelehrten – einschließlich Muhammad ibn al – Hassan unter den Hanifiten – sind der Ansicht, dass es für die *Kuffar* nicht erlaubt ist im Allgemeinen (bzw. unbegrenzt) Makka zu betreten. Nach Ansicht hanafitischer Gelehrter ist es ihnen erlaubt, wenn es einen Vertrag (mit den Muslimen) gibt oder sie (vom *Amir*) die Erlaubnis haben.

In Bezug auf das Heiligtum in Medina, so ist ihr Betreten von ihnen nicht verboten, sofern es sich um die Überbringung einer Botschaft, Handel, Warentransport handelt. Ein *Kafir* darf nicht die anderen Teile der Arabischen Halbinsel ohne Erlaubnis oder Vertrag betreten. Die *Fuqaha* haben dieses Thema bis ins Detail diskutiert.“

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.